

# Anlage A zur V/0424/2024

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die Bezirksvertretung Münster-Ost und der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung über die beabsichtigte Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans für die neue Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete im Bereich der ehemaligen Kaserne „Alter Pulverschuppen“ nördlich der Warendorfer Straße informiert.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel des Bebauungsplans Nr. 619 ist es, Planungsrecht für die Errichtung einer Zentralen Unterbringungs-Einrichtung (ZUE) für 500 Geflüchtete zu schaffen. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Nachdem der Vorentwurf des Bebauungsplans im Frühjahr 2024 der Bevölkerung und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange frühzeitig zur Stellungnahme vorgestellt wurde, soll nun als nächster Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung die gesetzlich vorgegebene Veröffentlichung des Entwurfs im Internet erfolgen. Parallel dazu soll die zweite Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.

## Finanzierung

Durch die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Baukosten für die ZUE werden Inhalt eines Beschlusses im zuständigen Ausschuss werden.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 3 Absatz 2 BauGB.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

In der ZUE sollen bis zu 500 Geflüchtete untergebracht werden.

Das ehemalige Kasernengelände Alter Pulverschuppen ist bereits seit vielen Jahrzehnten bebaut und versiegelt, die Nachfolgenutzung als ZUE bietet die Möglichkeit, einen Teil des Gebäudebestands („graue Energie“) weiter zu nutzen und auf die Inanspruchnahme von Freiraum zu verzichten.

Die neuen Gebäude greifen Maßgaben des Leitfadens zur Klimagerechten Bauleitplanung Münster auf.